

12482/J XXV. GP

Eingelangt am 15.03.2017

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Jessi Lintl
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen
betreffend Palmöl – Eine Gefahr für die Gesundheit?

Könnte Palmöl krebsfördernd sein?

Die Konsumenten in Österreich, vor allem Mütter und Vater, sind zunehmend verunsichert, was den Verzehr von Produkten mit Palmöl als Inhaltsstoff betrifft. Vor allem deshalb, weil es auch in Speisen vorkommt, welche den Kindern im Kindergarten und in der Schule angeboten werden. Darauf können die Eltern selten bis gar nicht Einfluss nehmen, vor allem in staatlichen Kindergärten oder Schulen.

Die Berichte in den Medien sind voll von Meldungen, dass beispielsweise ein allseits beliebter Nougat-Nuss-Brotaufstrich krebsfördernd sein soll. Selbst die EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA veröffentlichte dazu eine Studie, die generell vor Palmölprodukten warnt.

Viele Mediziner und Verbraucherschützer glauben, dass Palmöl an der Entstehung von Krebs, Herz-Kreislauferkrankungen und Diabetes beteiligt sein können.

Dabei werden folgende Kritikpunkte angeführt:

Der hohe Anteil an gesättigten Fettsäuren könne sich bei übermäßigen Verzehr auf Blutfettwerte auswirken und die Wirkung von Insulin im Körper beeinträchtigen und damit das Risiko an Diabetes zu erkranken, erhöhen.

Durch ein Übermaß an gesättigten Fettsäuren könnten Schädigungen der Gefäßwände entstehen und Gefäßverkalkungen zur Folge haben, die Schlaganfälle oder Herzinfarkte begünstigen.

Bei der Verarbeitung von Palmöl könnten krebsfördernde Stoffe entstehen. Vor allem beim Erhitzen über 200 Grad würden Schadstoffe, so genannte 3-MCPD- und Glycidol-Fettsäurerester gebildet. Palmöl weise von allen gereinigten Speisefetten den höchsten Gehalt an Glycidol-Fettsäurerester auf. Bei der Verdauung könne aus diesen Stoffen Glycidol abgespalten werden, welches als krebsfördernd eingestuft wurde.

Auch MCPD, welches bei der Verdauung aus 3-MCPD-Fettsäureestern entstehen könne, stehe im Verdacht, das Krebsrisiko zu erhöhen.

Unfassbar aber ist, dass diese Schadstoffe offenbar auch in „Babynahrung“ vorkommen! Unverständlich ist auch, dass bei der Herstellung von Säuglingsnahrung deren Entstehung derzeit offenbar als unvermeidbar gilt.

Leider gibt es noch keine Studien, welche Auswirkungen diese Fettsäurerester auf Menschen, insbesondere Babys, haben.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nachfolgende

ANFRAGE

- 1) Haben Sie bzw. das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen bereits Studien in Auftrag gegeben, welche das Thema Palmöl und mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen oder ähnlich gelagerte Themenstellungen zum Inhalt haben?
- 2) Wenn nein, warum nicht?
- 3) Wenn ja, wie viele? (Bitte aufgliedern, nach Auftragnehmer, Auftragsthema der Studie, geschätzte Kosten der jeweiligen Studie und Datum der Fertigstellung der Studie)
- 4) Gibt es bereits Erkenntnisse aus allfällig fertig gestellten Studien zum Thema Palmöl und mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen oder ähnlich gelagerten Themenstellungen?
- 5) Wenn ja, bitte aufgliedern nach der jeweiligen Auftragnehmer der Studie unter Anführung der Erkenntnisse?
- 6) Wurden die Ergebnisse allfällig fertig gestellter Studien zum Thema Palmöl und mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen oder ähnlich gelagerten Themenstellungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
- 7) Wenn nein, warum nicht?
- 8) Wenn ja, wo und wann bzw. wie kann die Öffentlichkeit Zugang dazu erhalten? (Bitte aufgliedern in welchem Medium bzw. an welchem Ort die Österreicher entsprechende Informationen erhalten können)
- 9) Haben Sie bzw. das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen bereits Maßnahmen aufgrund erhaltener Erkenntnisse aus in Auftrag gegebener Studien getroffen?
- 10) Wenn nein, warum nicht?

- 11) Wenn ja, bitte aufgliedern nach der jeweiligen Maßnahme unter Angabe der gesetzlichen Grundlage sowie Anführung eines Umsetzungszeitplanes und Kosten der Maßnahmen?
- 12) Planen Sie bzw. das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen bereits Maßnahmen aufgrund erhaltener Erkenntnisse aus in Auftrag gegebener Studien?
- 13) Wenn nein, warum nicht?
- 14) Wenn ja, bitte aufgliedern nach der jeweiligen Maßnahme unter Angabe der gesetzlichen Grundlage sowie Anführung eines Umsetzungszeitplanes und Kosten der Maßnahmen?
- 15) Ist Ihnen die Studie der EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA bekannt?
- 16) Wenn nein, warum nicht?
- 17) Wenn ja, welche Erkenntnisse haben Sie bzw. das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen daraus gezogen?